

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Universität Paderborn,
vertreten durch ihren Präsidenten

und dem Studienseminar¹ Paderborn,
vertreten durch seinen Leiter,

und dem Studienseminar Detmold,
vertreten durch seine Leiterin,

und dem Studienseminar Bielefeld,
vertreten durch seinen Leiter,

im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und
Lehrerbildung (PLAZ),
vertreten durch seinen Direktor.

Präambel

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Universität mit den Studienseminaren auf dem Gebiet der Lehrerausbildung für

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- das Lehramt an Berufskollegs

und die entsprechenden Lehrämter nach früherem Recht.

Die Vereinbarung ist getragen von dem gemeinsamen Willen zu einer intensiven und institutionalisierten Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten insbesondere beim Praxissemester zu verankern. Damit erfüllt sie den in § 30 Abs. 1 formulierten gesetzlichen Auftrag des Hochschulgesetzes.

¹ Mit dem 1.8.2011 werden die Bezeichnungen ‚Studienseminar‘ und ‚Studienseminare‘ durch die dann gültigen Bezeichnungen ‚Zentrum bzw. Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung‘ ersetzt.

§ 1

Grundlagen der Vereinbarung

Grundlage der Vereinbarung ist zum einen die Regelung in § 30 Hochschulgesetz und das Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009. Zum andern liegt der Vereinbarung die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (im Folgenden „Rahmenkonzeption“) zugrunde. Diese Rahmenkonzeption wurde von den Hochschulen, die Lehrer und Lehrerinnen ausbilden, und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam entwickelt.

§ 2

Institutionelle Verankerung der Kooperation

- (1) Die Universität bestellt im Benehmen mit den Kooperationspartnern Vertreter oder Vertreterinnen aus Universität, Studienseminar, Schule und Schulaufsicht in den Kooperationsausschuss des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) der Universität Paderborn. Der Kooperationsausschuss soll bezogen auf die Schulseite und die Hochschuleseite paritätisch besetzt sein. Im Kooperationsausschuss, der in § 10 Satzung des PLAZ verankert ist, sollen von der Schulseite je eine Person aus den beteiligten Studienseminaren, zwei Personen aus Ausbildungsschulen und eine Person aus der Schulaufsicht vertreten sein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulseite sollen nach Möglichkeit alle Lehrämter abdecken.
- (2) Die Studienseminare berufen im Benehmen mit der Universität je zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Universität in ihre jeweiligen Studienseminarkonferenzen (§ 6 Abs. 4 Geschäftsordnung der Studienseminare für Lehrämter an Schulen. RdErl. Des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 7. April 2004 – Az. 122 – 07.06.02 – 10770).

§ 3

Kooperation in den Bildungswissenschaften und den Fächern der Lehrerausbildung

Zur engeren Abstimmung der Ausbildung unter den Ausbildungsinstitutionen soll auf der Ebene der Bildungswissenschaften sowie auf der Ebene der Fächer eine enge Verbindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung erfolgen. Dazu richten die Universität und die Studienseminare Paderborn, Detmold und das

Seminar BK des Studienseminars Bielefeld Fachverbände ein. Die Fachverbände bestehen aus Lehrenden der Universität, Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare sowie Lehrkräften der Ausbildungsschulen. Sie haben die Aufgabe, die landesweiten und regionalen Vereinbarungen über das Praxissemester fachspezifisch zu konkretisieren, die Ausbildungsangebote curricular und fachlich abzustimmen und die fachspezifische Ausbildung im Praxissemester zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jeder Fachverbund benennt i.d.R. zwei Mitglieder als Sprecherin bzw. als Sprecher, ein Mitglied von der Hochschuleseite und ein Mitglied von der Schuleseite, die die Angehörigen des Fachverbandes zu regelmäßigem Austausch einladen. Die Treffen der Fachverbände sollen i.d.R. mindestens einmal pro Semester erfolgen.

§ 4

Besondere Regelungen zur räumlichen Kooperation

Für die Zuordnung der Schulen sind die in der Rahmenkonzeption festgelegten Ausbildungsregionen Grundlage.

§ 5

Einzelvereinbarungen zur Ausbildung und Begleitung im Zusammenhang des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester dient dem Erwerb der in § 8 Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2009 aufgeführten Fähigkeiten. In der Rahmenkonzeption sind in Anlage 2 getrennt nach Lernort Schule und Lernort Universität Kompetenzen und Standards festgelegt. Diese bilden die Grundlage der Ausbildung im Praxissemester der Studierenden der Universität Paderborn.
- (2) Die Studienseminare begleiten und bilden Studierende im Praxissemester nach Nummer 3.2. der Rahmenkonzeption aus. Sie halten mindestens das folgende Lehr- und Unterstützungsangebot vor:
 - a) Einführungsveranstaltungen:
 - Wie wende ich theoretisches Wissen über guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?
 - Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? – exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden
 - Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen: Einstiege, Medieneinsatz, Aufgabenstellungen, Leistungsüberprüfungssituationen u.a.m.?

b) Unterrichtsberatungen und Unterrichtsanalysen

- Einzelstunden werden als Grundlage für die Schärfung des Blicks auf Elemente der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung genutzt, um ein Bewusstsein für eigene Stärken sowie den Entwicklungsbedarf grundzulegen. Zu den durchgeführten Unterrichtsvorhaben werden beratende Rückmeldungen gegeben.
- Unterrichtsanalysen werden im Kontext von Gruppens hospitiationen und/ oder von Videographien durchgeführt mit mehreren Beobachtern in eigenen und fremden Fächern mit anschließenden Fallbesprechungen, die auf die zentralen Kompetenzen „Unterrichten“ und „Erziehen“ fokussiert sind, bzw. mit fachdidaktischen Diskursen.
- Die Ausbildungsschulen ermöglichen den Studierenden Lernerfahrungen im vereinbarten Umfang und in den erforderlichen Handlungsfeldern. Sie stellen für den Unterricht unter Anleitung geeignete Lehrkräfte bereit. Soweit möglich sollten Lehrkräfte an den Fachverbänden und der Weiterentwicklung des Praxissemesters teilnehmen.

(3) Die Universität hält mindestens das folgende Lehrangebot für das Praxissemester vor:

a) Vorbereitende Seminare

Die Universität Paderborn bereitet die Studierenden durch je ein Lehrangebot in den Bildungswissenschaften und den zwei bzw. drei (Grundschule) Fachdidaktiken auf das Praxissemester vor. Sie bereitet die Studierenden auf die Anforderungen im schulischen Handlungsfeld vor. Diese Veranstaltungen thematisieren grundlegende Aufgaben von Lehrkräften vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorieansätze.

b) Begleitseminare

Während des Praxissemesters bietet die Universität Paderborn Begleitseminare in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften an. Diese Seminare nehmen die Unterrichtserfahrungen der Studierenden systematisch auf, leiten zur theoriegestützten Reflexion an und thematisieren zentrale didaktische und pädagogische Probleme des schulischen Handlungsfeldes. Während des Praxissemesters führen die Studierenden begrenzte wissenschaftliche Studien-, Unterrichts- oder Forschungsprojekte durch.

- (4) Weitere Angebote können zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt werden.
- (5) Das Bilanz- und Perspektivgespräch nach § 12 Abs. 5 LABG 2009 wird im Auftrag der Hochschule von den Studienseminaren und Schulen gemeinsam durchgeführt. Am Bilanz- und Perspektivgespräch können weitere am Praxissemester beteiligte Lehrende der Universität teilnehmen. Die Teilnahme wird mit den Moderatoren des Gesprächs abgesprochen.

§ 6

Infrastruktur

Zur Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen stellen sich die Universität und die Studienseminare Räume und Infrastruktur unentgeltlich gegenseitig zur Verfügung.

§ 7

Laufzeit und Evaluation

Die Kooperationsvereinbarung hat die gleiche Laufzeit wie die jeweiligen Akkreditierungsphasen der Studiengänge. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums treten die Universität und die Studienseminare in Gespräche über Erfahrungen mit der Vereinbarung und über etwaige Anpassungen ein.

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Evaluation der durchgeführten Praxissemester und erstellen dazu ein Evaluationskonzept.

Sie bringen ihre Ergebnisse ein in die standortübergreifende Evaluation nach Nr. 7 der Rahmenkonzeption.